

Welches sind effiziente Massnahmen in der Alkoholpolitik?

Alkoholprävention. Alkoholmissbrauch ist eines der bedeutendsten Gesundheitsprobleme der Schweiz. Seine Auswirkungen verursachen für die Gesellschaft bei vorsichtiger Schätzung mindestens 2,2 Milliarden Franken direkte und indirekte Kosten, dazu kommen weitere 4,3 Milliarden Franken immaterieller Kosten. Mehr als 2'100 Todesfälle sowie 30'500 verlorene Lebensjahre sind auf übermässigen Alkoholkonsum zurückzuführen. Hinzu kommt das Ausmass an seelischem Leid, welches bei Angehörigen entsteht. Im internationalen Vergleich gehört die Schweiz mit einem Pro-Kopf-Konsum der Gesamtbevölkerung von 9,0 Litern reinen Alkohols im Jahr 2003 zu den Hochkonsumländern.



Ab Januar 2005 kann die Polizei in der Schweiz Atemluftkontrollen vornehmen, ohne dass ein Verdacht auf Angetrunkenheit besteht.

Das Buch «Alcohol: no ordinary commodity. Research and public policy» von Babor⁽¹⁾ et al., welches unter dem Titel «Alkohol – Kein gewöhnliches Konsumgut. Forschung und Alkoholpolitik» in der deutschen Fassung mit einem Kapitel zur Schweiz voraussichtlich im Frühjahr 2005 erscheinen wird, empfiehlt Massnahmen zur Alkoholprävention, welche nach folgenden Kriterien ausgewählt wurden:

- Ist die Massnahme nachweislich wirksam bei der Reduktion von alkoholbedingten Problemen?
- Wie viele Studien haben den Effekt nachweisen können?
- Wurde die Strategie bereits in verschiedenen Kulturen erfolgreich angewendet?
- In welchem Verhältnis stehen die Kosten zum Effekt einerseits und zu den Kosten alternativer Massnahmen andererseits?

Best Practices

Gemäss Babor et al. erfüllen die folgenden zehn (nicht nach ihrer Wichtigkeit aufgelisteten) Empfehlungen die oben aufgestellten Kriterien am besten:

- verdachtsfreie Kontrollen des Blutalkoholspiegels durch Atemluftkontrollen im Strassenverkehr
- Senkung der Grenze der erlaubten Blutalkoholkonzentration im Strassenverkehr
- Entzüge des Führerausweises bei Verstössen gegen Alkoholbestimmungen
- Stufenfahrerlaubnis für Anfänger/innen (Führerausweis)
- Mindestkaufalter für Alkohol mit entsprechenden Kontrollen
- Staatliche Einzelhandelsmonopole
- Begrenzung der Öffnungszeiten von Verkaufsstellen für Alkohol
- Beschränkung der Dichte der Verkaufsstellen
- Besteuerung des Alkohols
- Kurzinterventionen bei risikoreich Konsumierenden durch Fachleute (z.B. Hausärzte)

Diese zehn Empfehlungen lassen sich zu folgenden vier Massnahmenbündeln zusammenfassen, denen die nächsten Abschnitte dieses Artikels gewidmet sind:

- Massnahmen im Bereich der Verkehrssicherheit
- Strukturelle Massnahmen bei Verkaufsstellen
- Steuern
- Kurzinterventionen

Massnahmen zur Verkehrssicherheit

Ab 2005 hat die Schweiz ein neues Strassenverkehrsgesetz mit folgenden für den Alkoholkonsum bedeutenden Massnahmen:

- Senkung des Blutalkoholgrenzwertes von 0,8 auf 0,5 Promille;
- Durchführung von verdachtsfreien Atemluftkontrollen;
- Kaskadensystem von Administrativmassnahmen, wobei die Dauer des Führerausweiszuges bei jeder erneuten Zuwiderhandlung bis zum definitiven Verlust der Fahrberechtigung verlängert werden kann;
- Führerausweis auf Probe und eine Zwei-Phasen-Ausbildung: Neuliker/innen erhalten einen Führerausweis auf Probe, der drei Jahre gültig ist. Die Probezeit kann verlängert und bei wiederholter Widerhandlung kann der Führerschein annulliert werden.

Der neue Blutalkoholgrenzwert von 0,5 Promille und das Kaskadensystem für Wiederholungstäter werden auf den 1. Januar 2005 eingeführt, ebenso die Nulltoleranz beim Fahren unter Drogeneinfluss. Ende 2005 werden die Einführung des Führerausweises auf Probe und die 2-Phasen-Ausbildung folgen.

Häufige Polizeikontrollen

Insgesamt weisen diese Massnahmen in die richtige Richtung, haben

Fortsetzung Seite 2

Keine Alkoholwerbung

«Alkohol und Sport passen schlecht zusammen», sagt Werner Starz, Kommunikationsleiter beim europaweit zu empfangenden Fernsehsender Eurosport. Deshalb haben die Eurosport-Verantwortlichen entschieden: «Wir stellen uns der gesellschaftlichen Verantwortung.» Es gibt (mit einer Ausnahme) keine Alkoholwerbung mehr auf ihren Kanälen, die in 98 Millionen Haushalten in 54 Ländern zu empfangen sind. » Seite 4

Kinder trinken sich ins Koma



Nach einer dramatischen Zunahme bei Kindern und Jugendlichen, die mit einer Alkoholvergiftung im Spital landeten, entwickelte die Villa Schöpfung – Zentrum für Suchtprävention in Lörrach (Bild) ein breit angelegtes Präventionskonzept: Hart am Limit – HaLT. Und die regionale Idee macht Schule: HaLT wird in ganz Deutschland als Modell für Alkoholprävention und -intervention umgesetzt. » Seite 5

Tabakprävention

Das Rauchen ist in der Schweiz schuld am Tod von 8'300 Menschen jährlich und verursacht enorme soziale Kosten. Die revidierte Tabakverordnung verschärft die gesetzlichen Rahmenbedingungen, während der seit April 2004 aktive Tabakpräventionsfonds rund 18 Millionen Franken für die Bekämpfung des Rauchens einsetzen kann. Wie und wo die Gelder des Tabakfonds vergeben werden, erfahren Sie auf » Seite 8

Aktuelle Publikationen zum Thema Alkohol



«Alkohol: wie viel ist zu viel?»

Herausgeber: SFA und BAG, Gratisbroschüre, 12 Seiten. Bestellung über www.alles-im-griff.ch oder bei der SFA (s. unten)



«Soziale Kosten des Alkoholmissbrauchs in der Schweiz»

Autor: Prof. Claude Jeanrenaud. Herausgeberin: SFA mit Unterstützung des BAG. Gratisbroschüre, 20 Seiten. Bestellung bei der SFA (s. u.).

«Zahlen und Fakten 2004 zu Alkohol und anderen Drogen»

Aktualisierte Neuauflage! Herausgeberin: SFA mit Unterstützung des BAG. 96 Seiten. Preis CHF 8.–. Bestellung bei der SFA oder als pdf-Datei abrufbar (s. unten).



«Kinder aus alkoholbelasteten Familien»

Herausgegeben von der SFA, in Zusammenarbeit mit dem Fachverband Sucht, Ingrado, GREAT und dem Blauen Kreuz. Mit finanzieller Unterstützung des BAG. Gratisbroschüre, 12 Seiten. Bestellung bei der SFA (s. unten).



Promilletabelle

Herausgeber: BAG und Gastro-Suisse. 8,4 x 5,4 cm, gratis. Zu bestellen über: www.alles-im-griff.ch

Bestelladresse SFA: SFA-ISPA, Postfach 870, 1001 Lausanne, Tel: 021 321 29 35, Fax 021 321 29 40, buchhandlung@sfa-isp.ch, www.sfa-isp.ch

Fortsetzung von Seite 1

sie sich doch in anderen Ländern bereits als wirksam erwiesen. Der Erfolg von verkehrspolitischen Gesetzen wird von der Durchsetzung, der Sichtbarkeit und der spürbaren Häufigkeit von Kontrollen abhängen. Um bei potenziellen Fahrern im ange-trunkenen Zustand das Bewusstsein zu schaffen, dass sie mit hoher Wahrscheinlichkeit in eine Polizeikontrolle geraten, müssen entsprechende Kontrollen nicht nur kurz nach der Gesetzesänderung, sondern dauerhaft mit hoher Frequenz durchgeführt werden.

Information und Erziehung

Ein weiterer Baustein für den nachhaltigen Erfolg der oben genannten Massnahmen sind breit gestreute Information und Sensibilisierung, um gesetzliche Regelungen im Bewusstsein der Allgemeinbevölkerung zu verankern. Es muss für die Bevölkerung selbstverständlich sein, dass Alkoholkonsum und Fahrzeuglenken unvereinbare Aktivitäten sind.

Erfahrungen aus dem Ausland haben gezeigt, dass Nulltoleranz für den Alkoholkonsum für Neulenkende ein wirksames Mittel zur Prävention von alkoholbedingten Strassenunfällen ist. Diese Massnahme ist deshalb so wirksam, weil Neulenkende in der Regel jung sind und somit nicht nur im Umgang mit dem Auto noch ungeübt sind, sondern auch beim Alkoholkonsum und sie somit die Wirkung des Alkohols oft unterschätzen. Die Nulltoleranz für Alkoholkonsum bei Fahranfängerinnen und -anfängern ist in der bevorstehenden schweizerischen Gesetzesänderung nicht vorgesehen, obwohl sie inzwischen nicht nur in weiten Teilen

Nordamerikas, sondern auch im Nachbarland Österreich eingeführt wurde. Durch diese Massnahme konnten die nächtlichen tödlichen durch Personen unter 21 Jahre verursachten Unfälle um 20% reduziert werden.

Regelungen bei den Alkoholverkaufsstellen

Gesetzliche Grundlagen auf Bundes- und Kantonsebene formulieren Verbote bezüglich des Verkaufs und des Ausschanks von Alkohol an Kinder und Jugendliche unter 16 respektive unter 18 Jahren. In der ganzen Schweiz dürfen gebrannte Wasser (inkl. Alcopops!) nicht an unter 18-Jährige verkauft oder aus- geschenkt werden. Alle Kantone verbieten zudem den Ausschank von Wein, Bier und Apfelwein an unter 16-Jährige. Das Tessin setzt die Grenze von 18 Jahren bei allen Alkoholika. In der Schweiz ist per Strafgesetzbuch zudem die Abgabe alkoholischer Getränke in gesundheitsgefährdenden Mengen strafbar.

Ausweiskontrolle bei Jugendlichen

In der Vergangenheit wurden die gesetzlichen Regelungen ungenügend eingehalten. So zeigten Untersuchungen in verschiedenen Kantonen wiederholt, dass sogar 13-Jährige ohne Probleme bedient werden oder Alkohol in Geschäften kaufen können. Im geänderten Artikel 37a des Lebensmittelgesetzes vom März 2002 wird u.a. gefordert, dass alkoholische Getränke so zum Verkauf angeboten werden müssen, dass sie von alkoholfreien Getränken deutlich unterscheidbar sind und dass an den Verkaufspunkten gut sichtbare Schilder anzubringen sind, auf welchen darauf hingewiesen wird, dass die Abgabe alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche verboten ist.

Die Hinweispflicht sowie allgemeine Diskussionen über Jugendschutz in der Schweiz haben dazu geführt, dass einige Lebensmittelketten die gesetzlichen Bestimmungen verstärkt in die Ausbildung des Verkaufspersonals einbringen. Erfahrungen in anderen Ländern haben klar gezeigt, dass es nicht ausreichend ist, wenn in allen Verkaufsstellen entsprechende Anzeigen zu den Verkaufsbestimmungen aufgehängt werden. Die Kontrolle von Ausweispapieren bei der Prüfung des Mindestalters von potenziellen jugendlichen Käufern sollte zum Normalfall werden.

Die Durchsetzung dieser Gesetze liegt in der Verantwortung der Kantone. Heutzutage wird das Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen zu selten kontrolliert, Strafen bei Zuwiderhandlung fast nie ausgesprochen und wenn doch, sind diese meist zu gering um eine abschreckende Wirkung zu erzeugen.

Überall und jederzeit verfügbar

Die so genannte «Bedürfnisklausel», eine Zulassungsbestimmung für Verkaufsstellen, die ein spezifisches Verhältnis von Gaststätten zur Einwohnerzahl voraussetzte, wurde in allen Kantonen (mit einer Ausnahme) abgeschafft. Aus gesundheitspolitischer Sicht ist dies sehr bedauerlich, da erwiesenermassen ein Zusammenhang zwischen der Dichte von Verkaufsstellen und der konsumierten Alkoholmenge besteht.

Weitere Einschränkungen der Alkoholverfügbarkeit sind in der Schweiz unlängst aufgehoben worden. Beispielsweise wurden in verschiedenen Kantonen die erlaubten Öffnungszeiten von Verkaufsstellen, darunter fallen auch Tankstellen-shops, verlängert. Für die Betriebe

Bridging the Gap

Eurocare hat in Warschau die Vertreterinnen und Vertreter der EU-Mitgliedsländer mit dem ehrgeizigen Ziel zusammengebracht, Forschende und Entscheidungsträger in der Alkoholpolitik miteinander zu vernetzen.

Im Alkoholbereich Forschende und praktisch Tätige aus ganz Europa trafen sich vom 16. bis 19. Juni 2004 in Warschau, um die Ergebnisse ihrer Forschungen bzw. konkreten Erfahrungen miteinander zu vergleichen, um Prioritäten zu diskutieren und um darüber nachzudenken, wie in einer immer stärker verflochtenen Welt am wirksamsten Massnahmen ergriffen werden können. Liberalismus, Öffnung der Märkte und persönliche Freiheiten passen nicht immer zu den Massnahmen, die nötig wären, um die Jugendlichen und alle, die in die Alkoholabhängigkeit geraten sind, zu schützen.

Die Botschaft der Wissenschaft

Vor allem für diejenigen, die sich Tag für Tag in Präventions- und Erziehungsprogrammen engagieren, ist es oft schwierig, die Botschaft, die uns die Wissenschaft präsentiert, die Ergebnisse der Studien und die Auswertungen von Präventionsmassnahmen oder Programmen zur Bekämpfung von Alkoholismus zu akzeptieren. Denn die Forschenden und ihre Untersuchungen zeigen uns, dass die tatsächlich wirksamen Massnahmen

die Massnahmen sind, die der Staat verordnen kann: Einhaltung des Alkoholverkaufsverbots bei Minderjährigen, Beschränkung der Alkoholverkaufsstellen, Festsetzung hoher Steuern, Alkoholkontrollen am Steuer. Umgekehrt zeigt sich, dass Verhaltenskodexe für Händler, erzieherische Massnahmen und die Warnungen über die Gefahren des Alkohols weitgehend unwirksam sind.

Die Taten der Politik

Es liegt also an den Staaten und der Politik, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen. Für einige dieser Massnahmen liegt die Kompetenz bei den lokalen und regionalen Behörden, wie beispielsweise das Erteilen von Lizenzen für den Handel mit alkoholischen Getränken und die Regulierung der Öffnungszeiten. Andere, nationale Massnahmen, ganz besonders die Besteuerung der alkoholischen Getränke, führen heute zu neuen Problemen: Die Liberalisierung des Handels und der freie Warenverkehr in der Europäischen Union lassen die hohen Steuern, die die Länder Nordeuropas aus Gründen der Volksgesundheit erheben, zur Makulatur verkommen. Däne-

mark und Finnland haben ihre Steuern senken müssen, Schweden fasst diese Massnahme ins Auge, um den grenzüberschreitenden «Tourismus» zu reduzieren.

Es war höchste Zeit, dass Wissenschafts- und Präventionskreise sich organisieren, um ihren jeweiligen Behörden und vor allem Brüssel klare Analysen und objektive Daten zu liefern. Das nährt die Hoffnung, dass sich schrittweise eine gemeinsame Politik entwickeln lässt und dass eine zu lange verdrängte Diskussion über die Harmonisierung der Alkoholsteuern und über ein gemeinsames Vorgehen zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs und seiner Folgen für die Volksgesundheit und die Wirtschaft unseres Kontinents wieder in Gang kommt.

Quelle: Communica, September 2004, Zeitschrift der Eidg. Alkoholverwaltung, Bern

www.eurocare.org

Kontakt: Irène Abderhalden, BAG, 3003 Bern, Tel. 031 324 97 76, irene.abderhalden@bag.admin.ch

Alkoholprävention auf kantonaler Ebene

Kantonale Alkoholaktionspläne. Viele Massnahmen zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs liegen in der Kompetenz der Kantone. Die Eidgenössische Kommission für Alkoholfragen bemüht sich deshalb, die Kantone bei der Erarbeitung und Weiterführung Kantonaler Alkoholaktionspläne (KAAP) zu unterstützen.

Am 17. November 2004 fand in Bern die zweite KAAP-Tagung statt. Am Vormittag gab Michel Graf, Direktor der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Überblick über die neuesten Studienergebnisse im Alkoholbereich. Gestützt auf die Veröffentlichung von Babor et al. «Alcohol: no ordinary commodity, Research and public policy» stellte er die Massnahmen vor, die sich in der Alkoholprävention als effizient erwiesen haben.

Am Nachmittag boten zwei Arbeitsgruppen Gelegenheit für den interkantonalen Erfahrungsaustausch. In der ersten Gruppe zeigten die Vertreterinnen und Vertreter aus den Kantonen Appenzell-Ausserrrhoden und Jura ihre Erfahrungen bei der Erstellung von KAAPs auf. Das Thema der zweiten Gruppe «Evaluation» richtete sich an Kantonsvertreterinnen und -vertreter, die bei der Umsetzung der Aktionspläne bereits in einem fortgeschrittenen Stadium waren.

Nationaler Alkoholaktionsplan

Um den Alkoholproblemen auf na-

tionaler und kantonaler Ebene wirksam und vernetzt entgegenzutreten zu können, hat die von Christine Beerli präsierte Eidgenössische Kommission für Alkoholfragen (EKA) als beratendes Organ des Bundesrats im November 2000 einen umfassenden Nationalen Alkoholaktionsplan (NAAP) veröffentlicht. Dieses Strategiepapier formuliert Ziele und Massnahmen in den Bereichen Prävention, Therapie, Schadensminderung und Steuerungsmassnahmen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene und stützt sich auf den Europäischen Alkoholaktionsplan (EAAP) der Weltgesundheitsorganisation WHO.

Viele im NAAP enthaltene Massnahmen liegen im Kompetenzbereich der Kantone. Deshalb hat die EKA im Sommer 2001 den NAAP den Kantonen zur Stellungnahme unterbreitet. Die Kantone beurteilten den NAAP mehrheitlich positiv. Um die Entwicklung von Kantonalen Alkoholaktionsplänen (KAAP) zu initiieren, erarbeitete die EKA ein Konzept für das Projekt KAAP. Das Ziel dieses Projektes ist es, die Kantone während des Prozesses der Erstellung eigener Aktionspläne mit Beratung und Information zu unterstützen.

Zwei regionale Tagungen im Sommer 2003 in Genf und Zürich haben gezeigt, dass es den Kantonen oft an zeitlichen und finanziellen Ressourcen fehlt. Gerade die kleineren Kantone stossen beim KAAP-Projekt zum Teil an ihre Grenzen. Hier besteht also ein Bedarf an verstärktem Engagement des Bundes. Dieses Engagement kann

- einen legitimatorischen Effekt für die kantonale Arbeit haben,
 - das Bedürfnis nach einer Plattform für den interkantonalen Austausch und für die Information über laufende und geplante kantonale und interkantonale Projekte abdecken,
 - inhaltliche Impulse in Form von Wissenstransfer liefern und
 - längerfristig auch Anreize für ressourcenarme Kantone liefern, stärker im Bereich der Alkoholprävention aktiv zu werden, beispielsweise über eine bessere Vernetzung mit anderen Kantonen.
- Mit der Tagung vom 17. November ist ein weiterer Schritt in diese Richtung getan.

Kontakt: Liliane Bruggmann, BAG, 3003 Bern, Tel. 031 322 57 81, liliane.bruggmann@bag.admin.ch

Aus erster Hand



Rund eine Million Menschen in der Schweiz trinken risikoreich, das heisst sie gefährden sich oder andere durch ihren Alkoholkonsum. Missbräuchlicher Alkoholkonsum gehört in der Schweiz zu den grössten Problemen der öffentlichen Gesundheit. Bei vorsichtiger Schätzung verursacht er für die Gesellschaft mindestens 2,2 Milliarden Franken direkte und indirekte Kosten, dazu kommen weitere 4,3 Milliarden Franken immaterielle Kosten. Über 2'100 Todesfälle jährlich sowie 30'500 verlorene Lebensjahre sind auf übermässigen Alkoholkonsum zurückzuführen.

Ein für die Schweiz relativ neues Problem ist das Rauschtrinken bei Jugendlichen, welches mit dem Aufkommen der so genannten Alcopops eine neue Dimension angenommen hat. Dieses episodische Risikotrinken, also der Konsum von fünf und mehr Getränken bei einer Gelegenheit, gefährdet die Gesundheit massiv. Der Zustand der Betrunkenheit erhöht die Gewaltbereitschaft und das Unfallrisiko. Dass immer mehr und immer jüngere Personen Alkohol regelmässig konsumieren, muss uns nachdenklich stimmen und zwingt zum Handeln.

Um den problematischen Alkoholkonsum in den Griff zu bekommen, ist eine Bündelung der Kräfte und die Nutzung von Synergien unabdingbar. Der Bund, das heisst das Bundesamt für Gesundheit gemeinsam mit der Eidgenössischen Alkoholverwaltung, will die Zusammenarbeit mit allen Partnern, den Kantonen und Gemeinden sowie den privaten Präventionsorganisationen verstärken. Aus diesem Grund wird ein «Nationales Programm Alkohol» erarbeitet, in welchem die für die Prävention wichtigen Themen, die daraus abgeleiteten Zielsetzungen und die Massnahmen sowie die Rollen- und Aufgabenteilung zwischen den Partnern diskutiert und festgelegt wird. Dieser Erarbeitungsprozess wird sich voraussichtlich über zwei Jahre erstrecken. In der Zwischenzeit werden die bewährten, im Rahmen des nationalen Alkoholprogramms «Alles im Griff?» lancierten Projekte weitergeführt, wenn auch in einem reduzierten Masse, bedingt durch die Entlastungsprogramme des Bundes.

Wichtig ist, dass alle Akteure am gleichen Strick ziehen. Nur wenn uns dies gelingt, werden wir trotz eingeschränkten Mitteln in der Lage sein, den Alkoholkonsum längerfristig zu reduzieren, so dass der Konsum von alkoholischen Getränken genussvoll und risikoarm ist.

Anne Lévy
Leiterin Sektion Alkohol
Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung von Seite 2

lohnen sich diese langen Öffnungszeiten meistens nur aufgrund des Alkoholverkaufs.

Steuern sind wirksam

Stärkere Besteuerung und somit ein höherer Preis für alkoholische Getränke ist eine der effizientesten und kostengünstigsten Massnahmen zur Reduktion des Alkoholkonsums. In der Schweiz lässt sich der Erfolg dieser Massnahme sehr gut am Beispiel der Sondersteuer auf Alcopops beobachten. Im Rahmen der Revision des Biersteuergesetzes wird von Seiten der Präventionsorganisationen eine Biersteuererhöhung in Betracht gezogen. Das Bundesamt für Gesundheit unterstützt dieses Begehren, da Bier nach wie vor das meist getrunken alkoholische Getränk ist und namentlich bei jungen Männern in gesundheitlich bedenklichen Mengen konsumiert wird.

1999 musste aufgrund der GATT-Vereinbarungen eine bis dahin unterschiedlich hohe Besteuerung von ausländischen und inländischen Spirituosen zugunsten einer einheitlichen Besteuerung vorgenommen werden. Dies hatte eine deutliche Steuerreduktion bei einer Vielzahl von ausländischen Spirituosen (z.B. Whiskys) und eine leichte Erhöhung der Steuern bei einheimischen Spirituosen (z.B. Obstbrand wie Kirsch) zur Folge. Der daraus resultierende Preisrückgang führte wie erwartet zu einer nachweisbaren Zunahme des Konsums von Spirituosen.

Potenzial bei Kurzinterventionen

Kurzinterventionen verstehen sich als vorbeugende Interventionen oder

prophylaktische Behandlung vor bzw. kurz nach dem Auftreten von alkoholbedingten Problemen. Sie können von ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten und anderen Beteiligten in der Primärversorgung durchgeführt werden (z.B. in Notfallstationen) mit dem Ziel, den risikoreichen Alkoholkonsum zu reduzieren. Solche Interventionen haben sich in verschiedenen Studien als effizientes und relativ kostengünstiges Mittel zur Reduktion von Alkoholkonsum und alkoholbedingten Schäden herausgestellt.

Ärztliche Kurzinterventionen waren Bestandteil des Nationalen Alkoholprogramms «Alles im Griff?». Zurzeit wird eine Standortbestimmung dieses Projekts vorgenommen; danach wird entschieden, ob und in

welcher Form das Projekt weitergeführt wird. Kurzinterventionen spielen in der Schweiz bislang bei Hausärztinnen und -ärzten oder in der Sozialberatung eine relativ unbedeutende Rolle.

Diese Ergebnisse werden in die Entwicklung des Nationalen Programms Alkohol unter Berücksichtigung der politischen Verhältnisse in der Schweiz einfließen.

¹⁾ Babor et al. «Alcohol: no ordinary commodity. Research and public policy» Oxford University Press 2003

Kontakt:
Anne Lévy, BAG, 3003 Bern,
Tel. 031 325 12 66,
anne.levy@bag.admin.ch

Erfolgreiche Designerdrogen- und Kokainkonferenz

Die erste Nationale Designerdrogen- und Kokainkonferenz vom 3. und 4. Juni 2004 in Bern ist auf sehr grosses Interesse gestossen: Statt 150 wie ursprünglich geplant, nahmen 313 Personen an der Konferenz teil. Ein Drittel von ihnen hat die bereitgelegten Evaluationsbögen benutzt und darin bekundet, dass sie mit der Konferenz insgesamt zufrieden oder sehr zufrieden waren (91%) und auch die Inhalte gut bis sehr gut fanden (93%).

Nächste Schritte

Die Erfahrungen der Konferenz fliessen nun ein in einen Empfehlungs- und Massnahmenkatalog, welchen das Bundesamt für Gesundheit (BAG) bis Anfang 2005 ausarbeitet. Grundlage für diese Empfehlungen sind die Thesenpapiere, welche das BAG vor der

Konferenz als Diskussionsbasis vorgelegt hatte. Der im Konferenzprogramm verhältnismässig knapp vertretene Bereich der Schadensminderung vor allem für schwerstabhängige Kokainkonsumierende wird bei der Ausarbeitung des Empfehlungs- und Massnahmenkatalogs besonders berücksichtigt werden. Allfällige Massnahmen, welche das BAG selber umsetzt – voraussichtlich vor allem im Bereich der Koordination – sollen ab Februar 2005 realisiert werden. Die ausführliche Schlussdokumentation zur Tagung wird im Juni 2005 vorliegen.

Kontakt:
Manuela Schmundt, BAG,
Koordinations- und
Dienstleistungsplattform Sucht,
3003 Bern, Tel. 031 322 58 00,
manuela.schmundt@bag.admin.ch

Den süßen Verführern Paroli geboten

Sondersteuer auf den Alcopops. Es ist in den letzten Monaten deutlich ruhiger geworden um die Alcopops. Kein Vergleich zur ununterbrochenen Medienberichterstattung im Jahre 2003. Doch was hat sich seither abgespielt? Geht mit den Alcopops eine weitere Modeerscheinung in der schnelllebigen Jugendkultur von alleine ihrem Ende entgegen, oder hat die Sondersteuer, von gewissen Kreisen als völlig unwirksam abgetan, doch ihre Wirkung gezeigt?

Die Sondersteuer auf den Alcopops ist seit dem 1. Februar 2004 in Kraft. Zum besseren Verständnis: es handelt sich dabei um eine Einkaufs- und Importsteuer, nicht um eine Verkaufssteuer. Die Entwicklung der Alcopopseinkäufe Ende 2003, Anfang 2004 ist eine unmittelbare Ursache davon.

Die Lager wurden in den letzten drei Monaten vor der anstehenden Zusatzbelastung durch die Sondersteuer langsam geleert, was einen deutlichen Rückgang im Jahresdurchschnitt 2003 zur Folge hatte. Mit dem eigentlichen Trinkverhalten müssen diese Zahlen aber nicht korrespondieren. Im Januar 2004 hingegen füllten die Schweizer Importeure ihre Lager so kräftig mit den gerade noch nicht zusätzlich besteuerten Alkoholika, dass in den darauffolgenden Monaten kaum Einkäufe getätigt werden mussten.

Der Imageverlust tat das seinige

Die Importe von Alcopops fielen 2003 erstmals hinter das Vorjahr zurück: 25 Millionen Fläschchen gegenüber 39 Millionen im Jahre 2002. Diese Entwicklung ist also zum einen auf die Reaktion der Importeure vor der anstehenden Sondersteuer zurückzuführen. Zum anderen dürfen aber auch die Auswirkungen der sehr breiten Medienberichterstattung, welche die Umsetzung dieser fiskalischen Massnahme begleitete und sie meist positiv darstellte, nicht unterschätzt werden: Gesundheitsstudien stiessen auf ungewöhnlich grosse Aufmerksamkeit, Präventionsfachleute erhielten ein Podium, die Gastrobranche wurde zusätzlich sensibilisiert und die Politik zeigte sich handlungsbereit.

Kurz gesagt: Dem trendigen Image der Alcopops wurden die zahlreichen negativen Aspekte entgegengestellt, so dass diese Alkoholika im Laufe des

Jahres 2003 auch einen etwas anrühenden Touch erhalten hatten. Man darf annehmen, dass diese Diskussion rund um die geplante Sondersteuer bereits einen nicht unerheblichen Teil jener Prävention erzielte, die auf anderem Wege erst mit der Sondersteuer geplant war. Das eine lässt sich allerdings vom anderen nicht trennen und macht zusammen jene umfassende Gesundheitspolitik aus, welche die Eidg. Alkoholverwaltung schon immer begrüsst: Aufklärung, gesetzliche Rahmenbedingungen (allen voran die Besteuerung, die Beschränkung der Erhältlichkeit und die Alkoholkontrolle bei Verkehrsteilnehmenden) sowie therapeutische Massnahmen.

Neue Produkte in der Pipeline

Die Alcopops haben aufgrund der mehrfachen Auswirkungen der Sondersteuer auf alle Fälle einen starken Dämpfer erhalten und scheinen deutlich weniger konsumiert zu werden. Wie sich der Markt nun weiter entwickelt, ist im Moment kaum vorauszusagen. Die grossen Firmen sind bestrebt, neue Produkte auf den Markt zu bringen, um das Gesetz zu umgehen – ein weiteres Indiz dafür, dass der (jugendliche) Markt vor allem billige Alcopops verlangt. Solche Substitutionsprodukte einzuführen, ist aber um einiges schwieriger als gemeinhin angenommen wird: Auch Premixgetränke auf Basis von Gäralkohol unterstehen der Sondersteuer, wenn an diesen zusätzliche technische Behandlungen vorgenommen worden sind.

Dass hingegen alkoholische Getränke auf reiner Bier- oder Weinbasis den Geschmack der Jugendlichen



treffen, ist zu bezweifeln. Gleich verhält es sich mit Alcopops, deren Zuckergehalt die Sondersteuer-Limite von 50 Gramm pro Liter nicht erreicht. Die Spirituosenindustrie lanciert solche Varianten mit deutlich herberem Geschmack, weil sie angeblich ein älteres Zielpublikum ansprechen will. Solche Aussagen bleiben letztlich Behauptungen. Gerade so gut könnte die Branche die geschmackliche Flexibilität des bisherigen Alcopops-Publikums testen.

Steuern steuern den Konsum

Der Preis ist das effektivste Lenkungsmittel im Alkoholmarkt. Diese Tatsache untermauern internationale Studien immer wieder. Gerade bei Jugendlichen mit verhältnismässig geringer finanzieller Potenz dürfte dieser Mechanismus sogar noch stringenter funktionieren. Die Alkoholsteuer steht deshalb unverzichtbar im Dienste der Volksgesundheit im Allgemeinen und des Jugend-

schutzes im Speziellen. Die bisherigen Erfahrungen mit der Alcopops-Sondersteuer in der Schweiz scheinen dies ein weiteres Mal zu belegen.

Die Schweiz darf auf die Einführung der Alcopops-Sondersteuer durchaus ein bisschen stolz sein (umso mehr deshalb, weil sie in unschweizerisch kurzer Zeit durchberaten wurde). Präventionsfachleute, Gesundheitsministerien und Regierungsvertreter anderer europäischer Länder schauen in diesem Zusammenhang neidisch Richtung Helvetien. Man soll sich aber nicht auf den Lorbeeren ausruhen, falls wieder Handlungsbedarf aufkommt.

Quelle (Artikel und Fotos):

Communic, September 2004, Eidg. Alkoholverwaltung, Bern
Kontakt: Marc Huber, Eidg. Alkoholverwaltung, Postfach, 3000 Bern 9, Tel. 031 309 12 63, marc.huber@eav.admin.ch

Eurosport verzichtet auf Alkoholwerbung

Sport ohne Alkohol. Der Fernsehsender Eurosport, der 98 Millionen Haushalte in 54 Ländern in 19 Sprachen mit trendiger Sportberichterstattung bedient, verzichtet seit März 2004 (fast gänzlich) auf Alkoholwerbung. Kommunikationsleiter Werner Starz erläutert, weshalb.

spectra: Kurz vor der Euro 04 hat Ihr Sender bekannt gegeben, dass er inskünftig auf Alkoholwerbung verzichten werde...

Werner Starz: Richtig. Wir schalten in den paneuropäischen Programmen keine Alkoholwerbung mehr. Eine Ausnahme bildet das deutsche (in der Schweiz ebenfalls zu empfangende) Fenster, wo wir – aufgrund langjähriger Verträge – noch Werbung für Bier zulassen.

Wird nur noch der auslaufende Werbevertrag mit dem Bierhersteller erfüllt oder gedenken Sie, weitere Bierverträge abzuschliessen?

Wir beobachten diesbezüglich auch

die Situation in Deutschland sehr genau. Da wir im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern in Deutschland aber ausschliesslich auf die Werbefinanzierung angewiesen sind, werden wir das in jedem einzelnen Fall prüfen.

Was war die Motivation von Eurosport, auf die Schaltung von Alkoholwerbung zu verzichten?

Bei uns ist seit einiger Zeit die Entscheidung gereift, dass Alkohol und Sport schlecht zusammenpassen. Ausserdem gehen wir davon aus, dass es in den kommenden Jahren zu einer weiteren Harmonisierung des europäischen Werberechts kommen wird und Alkohol- und Tabakwerbung nirgends mehr zulässig sein werden. Wir gehen dieser Entwicklung einen Schritt voraus und verzichten bereits heute darauf.

Also stand bei Ihnen der Wandel der politischen beziehungsweise gesetzlichen Landschaft gegenüber der gesellschaftlichen Überzeugung im Vordergrund?

Wir wollten ganz klar ein Zeichen setzen, aber auch unserer Konkurrenz eine Nasenlänge voraus sein.

Verzicht auf Alkoholwerbung bedeutet aber auch massive finanzielle Einbussen. Wie gehen Sie damit um?

Alkoholwerbung war für das Budget in einigen Sportarten sehr wichtig. Neue Verträge lagen auf dem Tisch, trotzdem haben wir uns für den Verzicht entschieden. Das war nicht einfach, besonders in schwierigen Werbjahren – wie wir sie gerade erleben. Da wir jedoch die Entwicklung langfristig beobachten und zu steuern versuchen, haben wir die

Verluste weitgehend kompensieren können. Ich glaube sogar, dass das Werbeumfeld für manche andere Kunden – etwa die Tourismusbranche – ohne Alkoholwerbung attraktiver geworden ist.

Also macht Ihnen die wirtschaftliche Seite nicht allzu viel Bauchweh. Ist Jugendschutz für Sie ein Thema?

Absolut. Jugendschutz spielt bei unseren Überlegungen eine grosse Rolle. Wir engagieren uns auf verschiedenen Ebenen. Als Träger der EU-Kampagne gegen das Rauchen zum Beispiel oder als Sponsor des wichtigsten Jugendsportverbandes in Deutschland «Jugend trainiert für Olympia». Wir stellen uns also der gesellschaftlichen Verantwortung.



Halt – wenn Jugendliche sich ins Koma trinken

HaLT – Hart am Limit. Ein Präventions- und Interventionsmodell, das in Lörrach entwickelt wurde, macht in ganz Deutschland Schule. Auslöser war die steigende Zahl von Kindern und Jugendlichen, die mit einer Alkoholvergiftung im Spital landen. «HaLT» lautet die Antwort auf solche Exzesse.

Zwischen 1999 und 2002 hat sich die Zahl von Kindern und Jugendlichen, die mit einer Alkoholvergiftung in die Kinderklinik Lörrach eingeliefert wurden, von 16 auf 56 mehr als verdreifacht. Der Chefarzt der örtlichen Kinderklinik wandte sich wegen des dramatischen Anstiegs an die lokale Presse. Heidi Kuttler, die Leiterin der Villa Schöpflin – Zentrum für Suchtprävention, war alarmiert und entwickelte das Pilotprojekt «Hart am Limit – HaLT», das riskanten Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen verhindern soll. Ähnlich wie in Lörrach stellen Fachleute in ganz Deutschland (und auch in der Schweiz) einen vergleichbaren Trend fest: das Alter des ersten Alkoholrausches sinkt, die Zahl der Rauscherfahrten bei Kindern und Jugendlichen nehmen ebenso zu wie die Problematik der Alkoholvergiftungen in den Krankenhäusern. Bisher fehlten aber verlässliche Zahlen zu den Klinikeinweisungen sowie ein Gesamtkonzept, um den besorgniserregenden Trend zu stoppen. Das Lörracher Projekt wurde deshalb vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung gefördert und wissenschaftlich begleitet. Seit Sommer 2004 werden die Erfahrungen aus Lörrach bundesweit an verschiedenen Standorten genutzt.



Heidi Kuttler, Leiterin der Villa Schöpflin, freut sich, dass ihr Projekt nun in ganz Deutschland umgesetzt wird.

Auch Schweizer Vorbilder

«Was wir machen, ist nicht alles völlig neu», erläutert Heidi Kuttler von der Villa Schöpflin. «Wir haben gute Ideen auch von anderen übernommen, z.B. auch von der Schweizer Aktion 'Alles im Griff? Die Gemeinden handeln!', die von Radix umgesetzt und vom Schweizer Bundesamt für Gesundheit und der Eidg. Alkoholverwaltung finanziert wird. Das Besondere an HaLT ist

vielleicht, dass wir ein umfassendes Gesamtkonzept sowohl für betroffene Jugendliche, für Schulen, für den Einzelhandel und für Festveranstalter entwickelt haben. Das funktioniert und kommt gut an. Deshalb freue ich mich sehr, dass unser Konzept jetzt bundesweit umgesetzt wird.»

Der Ansatz, mit den Betroffenen im Krankenhaus Kontakt aufzunehmen, ermöglicht den Zugang zu einer ansonsten für Präventionsangebote schwer erreichbaren Zielgruppe. Je früher Alkoholmissbrauch erkannt wird und interveniert wird, umso höher und nachhaltiger sind die Erfolgchancen.

Halt sagen, Halt geben

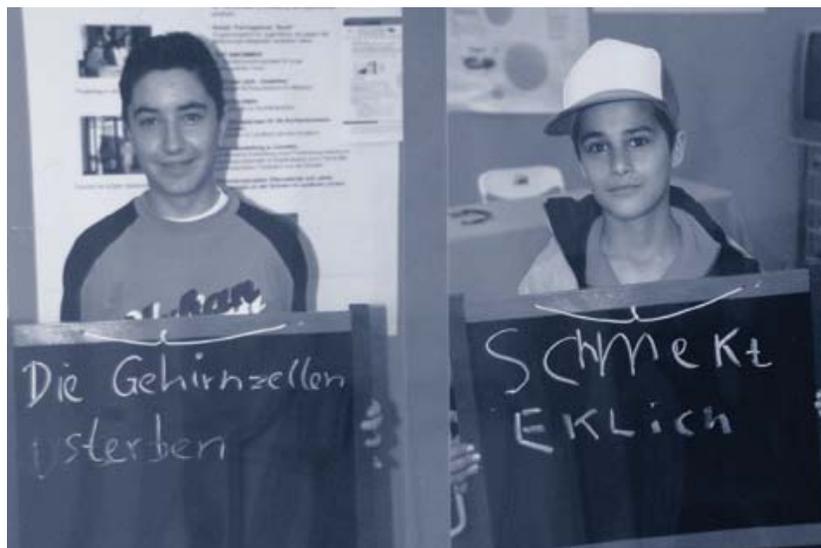
Neben einem Angebot für betroffene Jugendliche, die durch schädlichen Alkoholkonsum auffällig werden, setzt HaLT beim Verantwortungsbewusstsein der Erwachsenen an, insbesondere dort, wo Alkohol verkauft und ausgeschenkt wird: «Halt» sagen, heisst auch Halt geben. Gemeinsam mit den Ärzt/innen der Kinderklinik entwickelte die Villa Schöpflin zunächst ein Notrufsystem. Noch während des Klinikaufenthaltes nimmt eine Mitarbeiterin der Villa Schöpflin Kontakt zu den Betroffenen auf. In diesem ersten Gespräch geht es darum, die Kinder und

Jugendlichen kennen zu lernen, über mögliche Hintergründe und Motive für die Alkoholvergiftung zu sprechen sowie einen Kontakt zu den Eltern herzustellen. Auf mehrere Einzelgespräche folgt dann das 12-stündige Gruppenangebot «Risiko-Check». Dabei geht es darum, über das eigene Trinkverhalten allein oder in der Clique nachzudenken und in Zukunft mit dem Alkohol kritischer umzugehen. Ferner versuchen die Präventionsfachkräfte der Villa Schöpflin mit den Jugendlichen auch über die Risiken des übermässigen Alkoholkonsums ins Gespräch zu kommen. Mit dem integrierten erlebnispädagogischen Baustein «Tauchen» setzen sich die Jugendlichen erfahrungs- und handlungsorientiert mit zentralen Zielen der Suchtvorbeugung auseinander: Nachdenken

vor dem Abtauchen, Verantwortung übernehmen für sich und andere.

Jugendschutz geht alle an

Um bereits im Vorfeld etwas zu tun, wird dem Jugendschutz besondere Beachtung geschenkt. Dabei geht es hauptsächlich um die Verantwortung Erwachsener, das bestehende Jugendschutzgesetz einzuhalten. Die Villa Schöpflin hat spezielle Materialien für Schulen, den Einzelhan-



Villa Schöpflin in Lörrach: Was Jugendlichen zum Thema Alkohol einfällt.

del und für Festveranstalter entwickelt, die den Jugendschutz in den Blick rücken und die Verantwortlichen bei der Umsetzung unterstützen. Viele Festveranstalter fordern inzwischen eine freiwillige Selbstverpflichtung («Für eine schöne Festkultur») an, die Narrengilde, Vereine, Stadt, Landkreis, Polizei und Schülervertreter gemeinsam mit der Villa Schöpflin entwickelt haben. Mit Infoabenden für Festveranstalter, Schulungen für Auszubildende im Einzelhandel sowie Seminaren für Eltern und Lehrer/innen soll der Problematik auf breiter Basis begegnet werden.

Spürbare Verbesserung

Seit dem Projektstart im Frühjahr 2003 wurden in Lörrach 38 betroffene Kinder und Jugendliche erreicht, es fanden 134 Beratungsgespräche mit ihnen bzw. ihren Eltern statt. Es wurden vier Gruppenangebote «Risiko-Check» durchgeführt, im Rahmen von Informationsveranstaltungen und Seminaren wurden mehrere hundert Eltern, Lehrer und Fachkräfte für die Problematik sensibilisiert; auch immer mehr Ärzte und das Jugendamt weisen der Villa Schöpflin betroffene Jugendliche zu. Fast 200 Auszubildende im Einzelhandel wurden seit dem Projektstart mit Hilfe von Infomaterialien und Rollenspielen für die Einhaltung des Jugendschutzes geschult. An Dutzenden Veranstaltungen mit weit über 200'000 Besucherinnen und Besuchern wurden die Strategien und Materialien von HaLT eingesetzt. Diese Bemühungen scheinen Früchte zu tragen: Die Zahl der mit einer Alkoholvergiftung hospitalisierten Kinder und Jugendliche in Lörrach ist deutlich zurückgegangen: von 56 (im Jahr 2002) auf 39 (2003).

Vorbild für ganz Deutschland

Ziel des Projektes ist allerdings nicht nur die sekundärpräventive Intervention bei auffällig gewordenen Kindern und Jugendlichen, sondern von Beginn an auch – in Einklang mit den Zielformulierungen der WHO und des EU-Gesundheitsministerrats – Jugendliche über Alkohol aufzuklären, innerhalb eines lokalen Settings ein stützendes Umfeld zu schaffen und letztlich die Ver-

breitung und Häufigkeit von mit hohen Risiken verbundenen Trinkgewohnheiten unter jungen Menschen zu verringern.

Die Struktur des Lörracher Pilotprojektes dient grundsätzlich als Vorbild für die innerhalb des Bundesmodellprogramms, das ebenfalls den Namen HaLT – «Hart am Limit» trägt, umgesetzten Projekte. Bislang nehmen insgesamt neun Einrichtungen in acht Bundesländern an dem Programm teil. Notwendig zur effektiven Umsetzung sind damit funktionierende Netzwerke auf lokaler Ebene. Dass die Zusammenarbeit meist nicht formal geregelt ist, stellt hohe Anforderungen an das reibungslose Funktionieren der Schnittstellen, um die gesteckten Ziele mit einem vertretbaren Aufwand zu erreichen. Zusammenarbeit und Ausgestaltung der Schnittstellen stehen daher auch im Fokus der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesmodellprogramms, mit der die Prognos AG, Basel, beauftragt worden ist.

Kontakt:

Heidi Kuttler, Villa Schöpflin,
Franz-Ehret-Str. 7, D-79541 Lörrach
Brombach, Tel. 0049 7621 9 14 90 91,
villa-schoepflin@blv-suchthilfe.de

Alarmierender Anstieg

Die dramatische Zunahme von Kindern und Jugendlichen, die wegen einer Alkoholvergiftung in Lörrach hospitalisiert wurden, stellt keineswegs einen Einzelfall dar. Bundesweit ist zwischen 2000 und 2002 bei Kindern und Jugendlichen ein Anstieg der stationären Behandlungen nach Alkoholexzessen um 26 Prozent festzustellen. Im Jahr 2002 kam auf 1'000 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 19 Jahren eine stationäre Behandlung wegen Alkohol-Intoxikation. Am stärksten ist die Zunahme bei den 15–17-Jährigen und den 13–14-Jährigen. Auffällig ist der starke Anstieg von Alkoholvergiftungen bei Mädchen, deren Anteil im Jahr 2002 bereits rund 50% beträgt.

Oft unsichtbar: Das Leid der Kinder von Alkoholabhängigen

Solidaritätstag. Das Leid der Kinder, die mit einem alkoholkranken Elternteil aufwachsen, ist gross und begleitet sie manchmal ihr Leben lang. Anlässlich des 8. Schweizerischen Solidaritätstages für Menschen mit Alkoholproblemen führten am 11. November Institutionen im Bereich Prävention, Beratung und Therapie überall in der Schweiz Aktionen durch, um die Bevölkerung für dieses heikle Thema zu sensibilisieren und um Denkanstösse zu liefern, wie den betroffenen Kindern und ihren Familien geholfen werden kann.



Die Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) schätzt die Zahl der Kinder in der Schweiz, die mit einem alkoholabhängigen Elternteil leben, auf 50'000 bis 110'000. Angst, Scham und Schuldgefühle gehören zu ihrem Alltag. Häufig trauen sie sich nicht, über das zu sprechen, was zu Hause vor sich geht und fühlen sich isoliert. Was sie erleiden, bringen sie unter anderem in Form von Schlafstörungen, Angstzuständen oder gar Selbstmordgedanken zum Ausdruck. Im Erwachsenenalter erkranken sie oft an Depressionen und weisen ein bis zu sechsmal grösseres Risiko auf, selbst in den Teufelskreis der Sucht zu geraten.

Broschüre «Kinder aus alkoholbelasteten Familien»

Die SFA publizierte zum Anlass des Solidaritätstages eine Broschüre mit dem Titel «Kinder aus alkoholbelasteten Familien» (auf dt, fr und ital). Sie soll mithelfen, den Dialog in Gang

zu bringen sowie Anregungen für die betroffenen Erwachsenen und ihre Bezugspersonen zu liefern. Der Solidaritätstag bot zahlreichen Fachstellen aus dem Suchtbereich die Gelegenheit, sich vorzustellen und auf die Bereiche hinzuweisen, die vermehrt gefördert werden müssen, damit diese Kinder sich trotz der Krankheit ihrer Eltern entfalten können: bessere Früherkennung, berufliche Fortbildung, Entwicklung von spezifischen Unterstützungsmöglichkeiten. Parallel dazu sollte der 11. November auch an die Bedeutung des Familiensystems und an dessen Rolle bei der Genesung erinnern. Die SFA organisierte den Aktionstag zusammen mit dem Fachverband Sucht, GREAT, Ingrado und dem Blauen Kreuz.

Bestelladresse Broschüre:

SFA, Postfach 870, 1001 Lausanne,
biblio@sfa-isp.ch,
www.sfa-isp.ch
www.solidaritaetstag.ch

Handbuch liefert Hintergrund zu Hepatitis

Gefährdung für Drogenabhängige. Drogen konsumierende Menschen sind besonders gefährdet, sich mit Viruserkrankungen, insbesondere HIV und Hepatitis-Viren anzustecken. Ein neues Handbuch liefert Hintergrundwissen und Praxishilfe für Fachleute.

Drogenkonsumentinnen und Drogenkonsumenten scheinen eine Ansteckung mit Hepatitis-Viren als eine schicksalsgebende Begleiterscheinung ihres Substanzkonsums hinzunehmen. Diese Einstellung kommt nicht von ungefähr: für die meisten Drogen konsumierenden Menschen ist eine Ansteckung mit mehreren Hepatitis Viren (Co-Infektion) Realität.

40 bis 70% der intravenös illegale Drogen Konsumierenden in der Schweiz sind mit Hepatitis B,

50 bis 95% (je nach Konsumdauer) mit Hepatitis C und 30 bis 40% mit Hepatitis B und C infiziert. 50 bis 60% haben eine Hepatitis A durchgemacht.

Angesichts dieser erschreckend hohen Ansteckungsrate gilt es, zusätzlich zu den Präventionsmassnahmen zur Verhinderung von HIV-Übertragungen, die Anstrengungen zur Verhinderung von Ansteckungen mit Hepatitis Viren sowie die Verbesserung des Impfschutzes und die Behandlung zu verstärken.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat im Herbst 2001 reagiert und eine gesamtschweizerische Kampagne zur besseren Information bezüglich Hepatitis C bei Drogen konsumierenden Menschen unterstützt. Parallel zur Kampagne wurden Weiterbildungen für Fachpersonen durchgeführt. Die Fachstelle für Schadenminderung im Drogenbereich FASD hat im Auftrag des BAG ein Handbuch erarbeitet, welches im Januar 2005 in Deutsch, Französisch und Italienisch vorliegen wird. Das Handbuch informiert über Übertragungswege und die nötigen Präven-

tionsmassnahmen, sowie über Durchführbarkeit und Erfolgsaussichten von Impfungen und Therapien.

Basiswissen und Details

Mit dem vorliegenden Handbuch sollen alle Fachpersonen klare und praxisnahe Informationen und Empfehlungen erhalten. Praktikerinnen und Praktiker sollen so ermuntert und unterstützt werden, ihre Aufgaben in den Bereichen Prävention und Behandlung von Hepatitis zu verstärken.

Das Handbuch wurde in Zusammenarbeit mit Fachpersonen aus allen relevanten Arbeitsgebieten der Suchthilfe erarbeitet und enthält allgemeine Informationen zu Hepatitis, Kapitel über Hygiene, Konsumregeln und Behandlung sowie einen Abschnitt zu Regelungen für die Sicherheit am Arbeitsplatz. Die Kapitel sind unterteilt in Basisinformationen, vertiefte Informationen und Spezialinformationen.

Dies erleichtert den Fachpersonen die Suche der je nach Arbeitsfeld und den damit verbundenen Bedürfnissen gewünschten Informationen.

Anfang 2005 soll das neue Handbuch, dessen Anwendung und Weiterentwicklung an einer nationalen Tagung vorgestellt werden.

Bestelladresse:

Fachstelle für Schadenminderung im Drogenbereich, FASD, rte des Arsenaux 9, 1700 Fribourg, sahoseo@infoset.ch, www.infoset.ch/inst/oseo, www.hep.ch

Impressum

Nr. 48, Januar 2005

«spectra – Gesundheitsförderung und Prävention» ist eine Informationschrift des Bundesamtes für Gesundheit und erscheint sechs Mal jährlich in deutscher, französischer und englischer Sprache. Sie bietet in Interviews und in der Rubrik «Forum» auch Raum für Meinungen, die sich nicht mit der offiziellen Haltung des Bundesamtes für Gesundheit decken.

Herausgeber:
Bundesamt für Gesundheit
3003 Bern
Tel. 031 323 87 79
Fax 031 322 24 54
www.bag.admin.ch

Realisation:
Pressebüro Ch Hoigné
Allmendstrasse 24
3014 Bern
hoigne@datacomm.ch

Leitung Redaktionskommission:
Markus Allemann,
markus.allemann@bag.admin.ch

Textbeiträge:
Mitarbeitende des BAG,
Christoph Hoigné,
weitere Autoren

Fotos: Communica,
Christoph Hoigné,
Keystone Press

Gestaltung:
Lebrecht typ-o-grafik
3147 Aekenmatt

Druck:
Beag Druck AG
Emmenbrücke

Auflage:
7000 Ex. deutsch,
4000 Ex. franz.,
1500 Ex. engl.

Einzel Exemplare und Gratisabonnemente von «spectra» können bestellt werden bei:
Bundesamt für Gesundheit, Sektion Kampagnen und Marketing, 3003 Bern
Tel. 031 323 87 79
Fax 031 322 24 54
kampagnen@bag.admin.ch

Die nächste Ausgabe erscheint im Februar 2005.

Mit neuer Struktur in die Zukunft

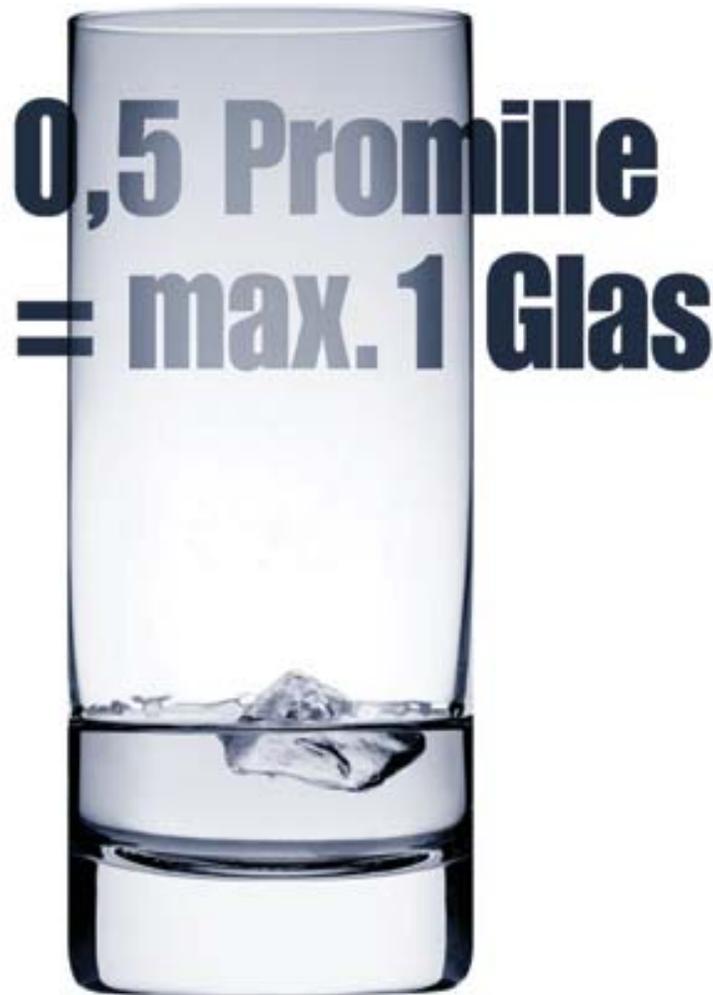
Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat sich Mitte Oktober eine neue Struktur gegeben. Neu ist das Amt gegliedert in die vier operativen Einheiten Kranken- und Unfallversicherung, Gesundheitspolitik, Öffentliche Gesundheit und Verbraucherschutz. Ergänzt werden sie von den Abteilungen Direktionsstab, Internationales, Recht und Ressourcen Management.

Die einzelnen Verantwortlichen des neu strukturierten Amtes, das Organigramm sowie ergänzende Erläuterungen zu den vier operativen Einheiten können online abgerufen werden unter:
www.bag.admin.ch/d/Auszug_NeueStruktur_d_neu2.pdf

Bestellung: Diese Angaben sind auch in gedruckter Form erhältlich bei:
BAG, Kommunikation, 3003 Bern,
Tel. 031 322 95 05

Ab Nullfünf gilt Nullfünf

Kampagne zur neuen Promillegrenze. Fahruntauglich gelten ab 1. Januar 2005 Personen mit mindestens 0,5 Promille Alkohol im Blut. Für das Fahren unter Drogeneinfluss gilt die Nulltoleranz. Eine Kampagne der Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit macht darauf aufmerksam.



Eine Kampagne der Schweizerischen
Beratungsstelle für Unfallverhütung
in Zusammenarbeit mit dem
Bundesamt für Gesundheit



04/01

Die Kampagne der bfu erinnert an die «Ein-Glas-Regel» im Strassenverkehr.

Die Unfallstatistik spricht eine deutliche Sprache: Der Anteil der wegen Alkoholeinfluss im Stras-

senverkehr verletzten oder getöteten Personen konnte in den vergangenen Jahren nicht gesenkt werden,

auch wenn in der gleichen Zeitspanne die Zahl der Unfälle mit Verletzten und Toten abgenommen hat.

Etwa jeder 5. Todesfall im Schweizer Strassenverkehr – das sind über 100 Tote pro Jahr – wird von einem angetrunkenen Fahrzeuglenker verursacht. Berücksichtigt man die Dunkelziffer, geschehen rund 30 Prozent aller Verkehrsunfälle mit Verunfallten unter Alkoholeinfluss, an Wochenenden sogar bis zu 50 Prozent.

Eins ist o.k.

Ab 0,5 Promille steigt das Unfallrisiko. Im Strassenverkehr heisst das: wer fährt trinkt nicht! Wer ein Motorfahrzeug lenken und trotzdem Alkohol trinken will, wird deshalb aufgefordert, sich an die 1-Glas-Regel zu halten. Denn, so die klare Botschaft: «0,5 Promille = max. 1 Glas» oder «Eins ist OK». Das heisst z. B., ein normales Glas Bier (3 dl) oder Wein (1dl) ist o.k., das zweite könnte u. a. bereits den Führerausweis kosten. Die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu lancierte deshalb (in Kooperation mit dem Bundesamt für Gesundheit) eine mehrwöchige Sensibilisierungskampagne (www.eins-ist-ok.ch), die Anfang Dezember mit dem Aushang der Plakate startete. Mitte Januar 2005 folgten TV- und Radio-Spots auf sämtlichen Kanälen der SRG SSR idée suisse.

Plakate, Infobroschüren, Internet

Die Infokampagne startete mit dem Plakataushang in den Gemeinden. Die Botschaft «0,5 Promille = max. 1 Glas» ist verpackt im bekannten Alkoholsujet des Bundesamtes für Gesundheit.

Detaillierte Informationen über die Problematik des Alkohols im Strassenverkehr liefert die bfu-Infobro-

schüre «0,5 Promille = max. 1 Glas» und das Internet unter www.bfu.ch. Dort werden auch die gesetzlichen Sanktionen klar aufgezeigt: Fortan drohen ab 0,5 Promille Strafen (Haft und/oder Geldbussen) und Administrativmassnahmen, wie z. B. der Entzug des Führerausweises.

Ebenfalls zum Thema macht die Kampagne der bfu die ab 2005 möglichen anlassfreien Atemalkoholkontrollen.

Hauptdarsteller gesucht

Um zu verdeutlichen, dass die 0,5-Promille-Grenze Realität ist und jede und jeder nach der 1-Glas-Regel fahren sollte, setzt die bfu auf Testimonial-Spots. Das ist an und für sich nichts Ungewöhnliches. Bemerkenswert ist jedoch, dass die Darstellerinnen und Darsteller der Spots über eine öffentliche Ausschreibung und vor Ort bei den Dreharbeiten gesucht und gecastet werden.

Genaue Infos über die zu erfüllenden Voraussetzungen, um bei den neuen bfu-TV-Spots als Hauptdarstellerin oder -darsteller mitzumachen, gibts im Internet unter www.eins-ist-ok.ch.

Die Dreharbeiten beginnen am 6. Januar und können live mitverfolgt werden, am 6. Januar in Bern, am 7. Januar in Zürich, am 8. Januar in Genf, am 10. Januar in Chur und am 13. Januar in Lugano (jeweils 14 bis 21 Uhr).

Insgesamt werden 700'000 Franken für die 0,5-Promille-Kampagne der bfu eingesetzt. Diese Mittel stellt der Fonds für Verkehrssicherheit zur Verfügung.

www.eins-ist-ok.ch

www.bfu.ch

www.alles-im-griff.ch

Forum

Keine Wirtschaftsförderung auf Kosten der Gesundheit

Die Fachleute wissen, welche Suchtpolitik eine wirkungsvolle Suchthilfe unterstützen würde. Eine solche Suchtpolitik macht Schluss mit der Ungleichbehandlung der Substanzen, setzt auf Prävention und gezielten Jugendschutz, fördert die Eigenverantwortung der Konsumentenden und misst die Gefährlichkeit von Suchtmitteln in allen Bereichen mit gleicher Elle. Und das vielleicht Wichtigste: Diese Suchtpolitik lenkt den «Markt» – und wird nicht von diesem getrieben. Der vom BAG in Auftrag gegebene Spinatsch-Bericht¹⁾ skizziert die Eckpfeiler einer solchen Suchtpolitik. Die Wirklichkeit sieht anders aus. Die derzeitige Suchtpolitik ist ein Ringen zwischen wirtschaftlichen und gesundheitlichen, zwischen ideologischen und fachlichen Argumenten. In der Regel gewinnen Wirtschaft und Ideologie. Daraus entsteht eine Politik, die von der Be-

völkerung nicht nur als widersprüchlich und inkonsequent wahrgenommen wird, sondern dies in der Tat auch ist. Solches haben wir am 14. Juni 2004 mustergültig vorgeführt erhalten: Am frühen Nachmittag hob der Nationalrat das Absinth-Verbot auf, am späten Nachmittag hat er die Revision des Betäubungsmittelgesetzes inklusive Entkriminalisierung des Cannabis-Konsums zu Grabe getragen.

Ein weiteres Beispiel: Wenige Monate zuvor hat der Nationalrat die Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) beraten. Auch da erlag die parlamentarische Mehrheit der Versuchung, unter Ausblendung von suchtpolitischen Aspekten einseitig Wirtschaftsförderung zu betreiben. Der Rat hob das Werbeverbot für Alkohol in den privaten elektronischen Medien auf. Nachdem sich die ständerätliche Kommission Ende August 2004 in diesem Punkt dem Nationalrat anschloss, besteht für die Behandlung im Ständerat nur bedingt Hoffnung auf eine Kehrtwende. Das Ergebnis: Es wimmelt von politischen Doppelbotschaften, aus welchen sich ohne kognitive Verrenkung keine praktikable Handlungsmaxime

mehr herausdestillieren lässt. Diese Tatsache wirkt sich ganz besonders verheerend bei Jugendlichen aus. Was sind denn das für Botschaften, die sie erhalten?

«Kiffen dürft ihr nicht. Es ist verboten. Aber bei Verstössen gegen das Verbot passiert euch nichts, weil es nur ein Bagatelvergehen ist und die Polizei keine Zeit hat, um sich damit herumzuschlagen. Es sei denn ihr wohnt im Kanton X oder in der Gemeinde Y. Dann sieht alles wieder ganz anders aus, obwohl das Vergehen dasselbe ist.

Alkohol trinken dürft ihr. Es ist nicht verboten. Aber wir möchten eigentlich nicht, dass ihr Alkohol trinkt, zumindest nicht masslos. Ganz sicher möchten wir nicht, dass ihr euch durch Werbung für Alkohol in irgendeiner Weise beeinflussen lasst. Aber ihr müsst auch verstehen, dass die Wirtschaft auf Werbegelder angewiesen ist. Doch lasst euch bloss nicht verführen.»

Diese Botschaften sind doppelstimmig und doppelbödig. Die Jugendlichen haben das Spiel schon längst durchschaut und halten solcherlei Politik weder für sonderlich klug noch für glaubwürdig.

Der Fachverband Sucht kämpft gegen diese Doppelmoral. Auch wenn es unmodern ist, behaupte ich: Suchtpolitik ist nur dann glaubwürdig, wenn sie bereit ist, Wirtschaftsinteressen zu Gunsten einer kohärenten gesundheitspolitischen Haltung zurückzustellen. Es mag im politischen Tagesgeschäft Sachzwänge geben, die das nicht in jedem Fall zulassen. Wird aber die Gesundheit aus wirtschaftlichen Motiven systematisch zur zweiten Priorität erklärt, dann ist das Rücksichtslosigkeit und Ausbeutung. Dagegen wehrt sich der Fachverband Sucht.

Wir alle sind aufgerufen, unsere Konzepte aktiv in die Politik zu tragen.

Bruno Erni,
Präsident des Fachverbandes Sucht



1) Spinatsch M.: Eine neue Suchtpolitik für die Schweiz?, Bericht zuhanden des Bundesamtes für Gesundheit, Mai 2004

Für eine nachhaltige Tabakprävention

Tabakpräventionsfonds. Die Schweiz hat mit 32% eine der höchsten Raucherraten Europas - jedes Jahr sterben hierzulande 8'000 Menschen an den Folgen des Tabakkonsums. Dieser verursacht direkte soziale Kosten von mehr als 5 Milliarden Franken pro Jahr. Der Tabakpräventionsfonds ist Ausdruck des Willens von Parlament und Bundesrat, die Tabakprävention zu verstärken. Der Fonds wird mit 2,6 Rappen pro verkauftem Päckchen Zigaretten finanziert. Jährlich können so 18 Millionen Franken für die Tabakprävention eingesetzt werden.

Am 5. März 2004 hat der Bundesrat die Verordnung über den Tabakpräventionsfonds in Kraft gesetzt. Der Fonds wurde eingerichtet, um insbesondere Präventionsmassnahmen zu finanzieren, die den Einstieg in den Tabakkonsum verhindern, den Ausstieg fördern und die Bevölkerung vor Passivrauch schützen. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sport (BASPO) hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) eine Fachstelle eingerichtet, die den Fonds verwaltet und seit dem 1. April 2004 operativ tätig ist.

Fachstelle im BAG

Die Fachstelle Tabakpräventionsfonds pflegt mit internen und externen Partnern Kontakte im Sinn eines Netzwerkes Tabakprävention und ist beauftragt, die Ziele des Fonds weiterzuentwickeln und umzusetzen, indem sie entsprechende Projekte unterstützt.

Sie erfüllt ihre Aufgaben in Zusammenarbeit mit anderen Stellen, insbesondere mit dem Direktionsbereich Gesundheitspolitik und dem nationalen Programm Tabak des BAG sowie dem BASPO. Die Eidgenössische Kommission für Tabakprävention kann beratend einbezogen werden.

Kommunikation

Als wichtigsten Informationskanal hat die Fachstelle Tabakpräventionsfonds die Internet-Plattform www.tabak-praevention.ch eingerichtet.

Diese beinhaltet unter anderem

- Hintergrundinformationen über den Tabakpräventionsfonds
- Zusammenfassungen der unterstützten Projekte
- die nötigen Informationen und Dokumente für die Gesuchstellung
- eine Beschreibung des Gesuchs-Beurteilungsverfahrens
- die Möglichkeit, den Newsletter zu abonnieren

Die Beschreibung der unterstützten Projekte ist aufgeteilt in die Geschäftsfelder des Tabakpräventionsfonds. Diese sind:

- Verhinderung des Einstiegs und Förderung des Ausstiegs
- Schutz vor Passivrauchen
- Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit
- Vernetzung der in der Tabakprävention tätigen Organisationen sowie Schaffung von präventionsunterstützenden Rahmenbedingungen
- Förderung der Forschung

Nebst einem kurzen Beschrieb der Projekte mit Zielen und Massnahmen werden ebenfalls Angaben über die Trägerschaft sowie die Kontaktadresse vermittelt. Ausserdem erstellt die Fachstelle ein Jahresprogramm, eine Jahresrechnung und einen Jahresbericht.

Die erfolgreiche Entwicklung eines Präventionsprojekts

Aus dem Tabakpräventionsfonds werden Präventionsmassnahmen finanziert, die effizient und nachhaltig zur Verminderung des Tabakkonsums beitragen. Um diese Wirkung erreichen zu können, sind hohe qualitative Anforderungen an die Projekte gestellt.

Mit Blick auf die Sicherung der Ergebnisse und Wirkungen kommt daher bereits der Phase der Projektentwicklung eine bedeutende Rolle zu. Um diese zu erleichtern, stellt der Tabakpräventionsfonds ein Gesuchsformular zur Verfügung, welches die Autorinnen und Autoren unterstützt, einen strukturierten Projektentwicklungsprozess zu durchlaufen: Vom Ist- über den Sollzustand, messbaren Wirkungszielen, Zielgruppendefinition, adäquaten Massnahmen zur Zielerreichung, Kommunikations- und Evaluationsvorgehen sowie der Projektplanung und -organisation sind alle erforderlichen Aspekte des Projektmanagements berücksichtigt. Im Sinne einer systematischen Förderung und Etablierung einer best practice sind ausserdem unter den entsprechenden Abschnitten die Qualitätskriterien für eine erfolgreiche Projektentwicklung gemäss den Standards von Quint-Essenz integriert. Auf einem Zusatzdokument werden diese mit den dazugehörigen Indikatoren erläutert. Dies erlaubt den Projektentwicklerinnen und -entwicklern, das Projekt vor der Einreichung an den Fonds mit demselben Instrument zu überprüfen, welches vom Fonds ebenfalls angewendet wird.

Das Gesuchsbeurteilungsverfahren

Jedes Finanzierungsgesuch wird von der Fachstelle gemäss einem definierten Beurteilungsprozess bearbeitet. Dabei wird besonderes Augenmerk darauf gerichtet, ob das Projekt dem Zweck des Fonds entspricht, die Qualitätskriterien erfüllt sowie einen Beitrag zur nationalen Tabakstrategie leistet. Ausserdem wird jedes Gesuch einer externen Expertise unterzogen. Um den Persön-

lichkeitsschutz der Antragstellerinnen und Antragsteller sowie der externen Expertinnen und Experten zu gewährleisten, erfolgt dieses Verfahren anonym. Bei Projekten im Bereich Sport und Bewegung holt die Fachstelle Tabakpräventionsfonds zusätzlich eine Stellungnahme des Bundesamtes für Sport ein.

Die Fachstelle Tabakpräventionsfonds bietet als Servicestelle ebenfalls Beratungsdienstleistungen an. Diese können bereits vor oder während der Projektentwicklungsphase angefordert werden. Wird auf Grund der Ergebnisse des Beurteilungsverfahrens festgestellt, dass die Finanzierung grundsätzlich möglich ist, bestimmte Aspekte jedoch noch bearbeitet werden sollten, dann nimmt die Fachstelle seinerseits Kontakt mit den Ge-

suchstellerinnen und Gesuchstellern auf und bespricht mit ihnen das weitere Vorgehen.

Seit der Aufnahme der operativen Tätigkeit des Fonds am 1. April 2004 sind bis zum 1. Dezember 2004 über 50 Finanzierungsgesuche eingereicht worden, 16 davon konnten genehmigt werden, einige befinden sich in der Überarbeitungsphase bei den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern und 19 befinden sich zur Zeit im Beurteilungsverfahren.

Kontakt:

Yves Sandoz, Leiter Fachstelle Tabakpräventionsfonds, BAG, 3003 Bern, Tel. 031 323 87 81, yves.sandoz@bag.admin.ch

www.tabak-praevention.ch



Warnhinweise, Deklaration und Höchstwerte

Tabak. Der Bundesrat setzte auf den 1. November 2004 die totalrevidierte Tabakverordnung in Kraft. Kernpunkte sind die Einführung von deutlichen Warnungen auf Tabakprodukten sowie eine obligatorische Meldepflicht der zugesetzten Stoffe. Neu wird es zudem nicht mehr erlaubt sein, Begriffe wie «light» und «mild» zu verwenden. Für Teer- und Nikotingehalt und Kohlenmonoxidwerte gelten neu Höchstwerte – Exportzigaretten sind jedoch davon nicht betroffen.

Die neue Tabakverordnung verlangt, dass Warnhinweise auf Zigarettenpackungen massiv vergrössert werden: sie müssen 35% bis 50% der beiden Packungsseiten einnehmen und sind von einem Rahmen umgeben. Die Hinweise müssen in den drei Hauptlandessprachen erfolgen. Zu einem späteren Zeitpunkt können zur Ergänzung der Warnhinweise Farbfotografien vorgeschrieben werden.

In Angleichung an die EU-Regelungen wird ein Verbot von Begriffen wie «light» und «mild» erlassen. Damit will die Behörde verhindern, dass Konsumentinnen und Konsumenten davon ausgehen, dass leichte Zigaretten weniger schädlich sind.

Neu müssen auf Zigaretten nebst Teer- und Nikotingehalt auch Kohlenmonoxidwerte angegeben werden. Für alle drei Schadstoffe werden Höchstwerte festgesetzt. Der Bundesrat verzichtet jedoch auf die Festlegung von Höchstwerten für Exportzigaretten. Die Importländer sollen selber die Verantwortung dafür übernehmen, welche Produkte unter welchen Bedingungen eingeführt und vertrieben werden können.

Die Totalrevision erfüllt die Anforderungen des WHO-Rahmenabkommens zur Tabakkontrolle, das die Schweiz am 25. Juni 2004 in New York unterzeichnet hat, und übernimmt praktisch die gültigen Regelungen der EU.



Europäische Auszeichnung für «voilà»

Anfang Oktober 2004 wurde das Programm «voilà – Gesundheitsförderung und Suchtprävention im Kinder- und Jugendverband» im Rahmen des Europäischen Suchtpräventionskongresses in Ekaterinburg (Russland) mit dem 1. «European Prevention Prize» ausgezeichnet. Voilà ist ein Programm der Schweizerischen Ar-

beitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) mit der Unterstützung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und Gesundheitsförderung Schweiz.

Der Preis wird von der zum Europarat gehörenden Pompidou-Gruppe verliehen und würdigte Voilà als innova-

tives und hochgradig partizipatives Präventionsprogramm, das klare Ziele verfolgt. Neben Voilà wurden das slowenische Projekt «Be Aware» und «Young Leaders in the Community» aus Grossbritannien, mit dem Präventionspreis ausgezeichnet.

www.voila.ch